Gedanken zum Pilzschutzartikel von A. Steiger

Autor(en): **Schild, Edwin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **54 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-937032

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

- Ich bin für das künstliche Ansäen von Pilzen.
- Es sollen Knollenblätterpilzkulturen gezüchtet werden, aus denen man bei Bedarf kleine Geschenke für gewisse Personen gegen Entgelt haben kann.
- Diese sehr gute Ausstellung der Presse vorführen!
- Könnten anfangs Pilzsaison eventuell Vorträge arrangiert werden?
- Ich bin Mitglied des Pilzvereins Solothurn und möchte dem Verein für Pilzkunde Zug das Lob aussprechen über diese einzigartige Ausstellung, die wirklich der heutigen Situation als Beispiel vorangeht.

Unsere Ausstellung bezweckte, mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen, ihr zu zeigen, was mit Vernunft zu tun und was zu unterlassen ist, um der fortschreitenden Pilzräuberei entgegenzutreten. Wir glauben, dass uns dies zu einem guten Teil gelungen ist, und wir freuen uns über den Erfolg der Ausstellung. Karl Staub, Präsident des Vereins für Pilzkunde Zug

Gedanken zum Pilzschutzartikel von A. Steiger

Der Artikel von A. Steiger über «Gedanken und Vorschläge zum Pilzschutz» in Heft 2/1976 der SZP enthält ein paar gute Ideen, vor allem bezüglich der Aufdeckung von Ursachen des heutigen unverantwortlichen Pilzraubes, während andere Vorschläge jedoch befürchten lassen, dass sie unliebsame Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Darüber wird sicher noch genug gesprochen werden.

Ich erlaube mir, hier nur auf einige Punkte etwas einzugehen: Auf Seite 19 oben heisst es: «Die unheilvolle Propaganda zur Benützung der Gratispilzkontrollstellen enthebt die Sammler der Aufgabe, sich Pilzkenntnisse anzueignen. Sie werden geradezu zur Denkfaulheit und Verantwortungslosigkeit beim Wildpilzsammeln erzogen.» Dazu passt noch folgender Satz eines älteren Verbandsmitgliedes, der selber Ortspilzexperte war: «Berge von Pilzen, Märkte, Tische und Körbe voll Pilze, Pilzkontrollstellen bis in das hinterste Dorf – dieser eingeschlagene Weg führt nicht mehr zurück.» Oft habe ich über diesen Satz nachdenken müssen! Nun, ich will hier nicht weitergehen, ich bin selbst Vapko-Mitglied und im Prinzip nicht gegen die Pilzkontrollen eingestellt; aber sie müssen im richtigen Sinn funktionieren. Die heutige prekäre Situation muss erkannt werden, und es muss eingesehen werden, dass es nicht mehr nützt als ein Tropfen kaltes Wasser auf einen heissen Stein, wenn man einem «Pilzfresser» sagt, man solle nur diejenigen Pilze sammeln, die man kenne. Das genügt heute nicht mehr!

Auf Seite 21 oben des betreffenden Artikels heisst es weiter, dass die Gratispilzkontrollstellen die Hauptursache des heutigen Pilzraubes seien. Ja, ganz bestimmt sind diese eine der Ursachen und ein denkbar unglücklicher Zustand, der nur dazu verhilft, die Wildpilzdezimierung noch zu unterstützen. Ich bin aber überzeugt, dass keine merkliche Besserung eintreten würde, selbst wenn der Sammler einen, zwei oder drei Franken für eine Kontrolle zu entrichten hätte. Nach meiner Erfahrung würde das von den meisten Sammlern ohne weiteres bezahlt, schon deswegen, weil ihnen die gefundenen Pilze das wert sind – sie haben Geld, ebensogut wie für ein Päckli Zigaretten und eine Flasche Bier! Ich glaube daher, es wäre der heutigen Situation etwas entgegengesteuert, wenn die Vapko es wagen würde, ganz bestimmte, neue Entschlüsse zu fassen. Zum Beispiel: Sämtliche Pilzkontrollstellen sollten bekanntmachen müssen, dass in Zukunft *nur noch solche Pilze begutachtet werden, die der Sammler bereits kennt oder zu kennen glaubt.* Dies aus aufdrängenden Gründen des Pilzschutzes! Dieses Vorgehen, einmal von der Vapko propagiert, oder sogar als Gesetz in Kraft gesetzt, würde seine Wirkung bestimmt nicht verfehlen. Das wäre eine wirksame und verantwortbare Lösung! Diejenigen Sammler, die Körbe voll Pilze zur Kon-

trolle bringen, dabei nur wenige oder keine Art sicher kennen, wissen dann, dass es keine Gelegenheit mehr geben wird, ihr «unbekanntes Durcheinander» begutachten zu lassen!
Wenn ich daran denke, wie viele an Pilzkunde uninteressierte Personen – Ferienleute (meist aus der Stadt) – mit Körben voll Pilze von 20 bis 30 Arten zu mir kamen, dabei keine oder nur ein bis drei Arten kannten, so muss ich unweigerlich feststellen, dass durch ein solches sich aufdrängendes Vorgehen der Kontrollorgane eine grosse Menge von Pilzen in den Wäldern bleiben würde. Dass die eben beschriebene Kategorie Pilzsammler (Nichtkenner) der Pilzjagd fernbleiben würde, ist zudem anzunehmen. Ein solches Vorgehen der Kontrollorgane würde mehr nützen, als das Volk über die Massenmedien aufzufordern, alle unbekannten Pilze in eine Kontrollstelle zu bringen.
Es könnte auch eine Art Bewilligungs- oder Vorschriftskarte eingeführt werden, abzuholen auf der Pilzkontrollstelle oder noch besser auf einer Amtsstelle. Die Wirkung einer solchen Karte würde vergrössert durch den Aufdruck bestimmter Regeln (etwa analog einem Fischerpatent). Eine solche Karte könnte sogar gratis abgegeben werden; es müsste sie aber jedermann vorweisen können, der Pilze sammelt, und zwar auf eidgenössischer Ebene!
Es gibt auch bei den Mykophagen gute Artenkenner, die jedoch darüber hinaus kein grosses Interesse an der Pilzkunde haben, also nur beim «Pilzfresser» bleiben. Auch solche Leute bringen öfters grössere Mengen ihnen unbekannter Arten zur Kontrolle, in der Hoffnung, einen guten Fang gemacht zu haben.
Pilzfreund Kehrli aus Schwanden geht sehr viel auf Exkursionen und betreibt dabei so eine gewisse «private Aufsicht», um sich darüber seine eigenen Gedanken zu machen. Er sagte mir in den letzten Jahren mehrmals, dass er während der Pilzsaison beim «Hofstetterbergli» jedes Wochenende etwa ein halbes Dutzend Autos (oft von Bern und sogar von Biel) stehen sah. Meist begegnete er den Insassen, wobei er stets versuchte, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dabei konnte er erfahren, dass die meisten von ihnen kaum mehr als zwei bis fünf Arten kannten; öfters waren sogar welche dabei, die überhaupt keine Pilzkenntnisse hatten. Trotzdem trugen sie Körbe voll Pilze bei sich! In Gesprächen stellte sich jeweils heraus, sie hätten an ihrem Wohnort Gelegenheit, die Kontrollstelle zu benützen. Man kann sich fragen, ob in solchen Fällen die Existenz einer Pilzkontrollstelle nicht doch ein Unsinn sei!
Im weiteren ist zu erwägen, ob das Pilzsammeln für «Konservenbüchsen» (kleine Eierpilzknöpfe) sowie der Marktpilzverkauf nicht völlig zu untersagen oder zumindest einzuschränken wären.
Nun zu den Regeln, welche auf einer Bewilligungs- oder Vorschriftskarte auf jeden Fall stehen sollten:
Der Sammler darf nur ihm bekannte essbare Arten vorweisen. Unbekannte Arten werden im Wald stehengelassen, solche, oder vom Sammler als giftig angesehene Arten mit den Schuhen oder mit Stöcken zu zerstören, ist verboten. Es sollte auch ein Mindestmass (Hutdurchmesser 4–5 cm) für Eierschwämme festgelegt werden, usw. Es gibt nur wenige Menschen, die den Eierschwamm nicht kennen, er ist daher der gesuchteste aller Schwämme und der von der Ausrottung am meisten bedrohte Pilz. Mehrheitlich geht es um ihn, und wohl zur Hauptsache aus ihm heraus hat sich der ganze Gedanke des Pilzschutzes gedreht und seinen Anlauf genommen, daher mein dringlicher Vorschlag eines Mindestpflückmasses! Wohl gibt es – wie ich auch feststellen konnte – Eierschwämme, die mit einem Hutdurchmesser von nur 2,5 cm bereits reichlich Sporen auf Glas abgeworfen haben. Es handelt sich hier um ± dünnfleischige und dünnstielige, satt dottergelbe Standortsformen, während es andere, helle Formen gibt, die selbst mit 3 oder 4 cm noch nicht in der Lage sind, reife Sporen abzuwerfen.
Oft hört man Leute sagen, sie wüssten hier oder dort Eierpilze, sie seien aber nie grösser als 2 bis 3 cm. Ja, das gibt es, aber aufgepasst, man darf das nicht verallgemeinern! Dieser Punkt eines aufzustellenden Mindestmasses müsste daher sehr umsichtig behandelt werden!
Gewiss, die Wälder sind für alle Menschen da, ebenso wären es die Pilze, aber nur dann, wenn jeder Pilzsammler bereit ist, sich das bestimmte erforderliche Wissen anzueignen (wenn es sein

muss, sogar eine Prüfung abzulegen), und eine Exkursion erst dann antritt, wenn er sich somit vom «Pilzfresser» zum Pilzfreund erziehen lässt! Leider aber scheint letzteres vielen Leuten schwer erlernbar zu sein, weshalb es bereits – auch im Kanton Bern – zu gesetzlichen Schutzmassnahmen kommen musste. Ein Pilzsammelverbot hingegen ist kaum angängig. Das Gesetz gewährt jedem das freie Betreten von Wald und Weide und die Aneignung von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfange. Auch Sammelverbote in gewissen Regionen, oder die Einführung von Schontagen, nützen nach meiner Meinung der Sache wenig, im Gegenteil, sie können gewisse unliebsame Konsequenzen nach sich ziehen.
Die nun im Kanton Bern im Sinne des Pilzschutzes eingeführte Quantumsbeschränkung von 2 kg war von den Einreichern und Befürwortern des betreffenden Postulates wohl sehr gut gemeint; ich stelle aber fest, dass diese Sache trotzdem nicht ausreichend überdacht wurde. Begründen möchte ich dies an folgendem Beispiel: Wenn ein Sammler nun 2 kg «Eierpilzknöpfe» einsammelt – also so kleine Pilze, dass sie noch keine Sporen abwerfen können –, so werden sie ihrer Vermehrungsmöglichkeit vollständig entraubt, und dies trotz dem Quantum von nur 2 kg. Nach meiner Ansicht ist daher gerade beim Eierschwamm eine Quantumsbeschränkung von 2 kg – und wenn es auch nur 500 g wären – wenig sinnvoll! Daher mein obiger und dringender Vorschlag eines *Mindestpflückmasses!* Anders verhält sich die Sache beim Steinpilz; diesem droht nach meiner Meinung keine Ausrottung durch den Sammler. Warum: Steinpilze und ihre Unterarten – je nachdem – erscheinen häufig stossweise, und dies oft in grossen Gebieten zu gleicher Zeit. Nicht selten gibt es sogar mehrere «Stösse» in einer Pilzsaison. Im Gegensatz zum Eierpilz sind sie sehr schnellwüchsig, und je nach Witterung entwickeln sie sich in 2–4 Tagen. Wer nun nicht gerade im richtigen Moment darüberläuft, trifft sie schon zu alt an, und dies kommt sehr häufig vor. Sie haben dann schon millionenweise Sporen abgeworfen und so für ihre Vermehrung gesorgt. Auch zwischen diesen genannten «Stössen» schiessen immer wieder Einzelexemplare nach, die ebenfalls oft schon zu alt angetroffen werden und somit reichlich Sporen abwerfen konnten. Dazu sind Steinpilze mehrmals schon in ganz jungem Zustand «gestochen», oder auch sonst verdorben. Somit ist es schade, die gesunden Exemplare verfaulen zu lassen! Eine Quantumsbeschränkung bei Steinpilzen wäre meines Erachtens daher nicht erforderlich gewesen!
Sollten sich in Zukunft Abänderungen oder Ergänzungen der nun im Kanton Bern erlassenen Bestimmungen aufdrängen, möchte ich auf die Berücksichtigung meiner Vorschläge hinweisen. Ich glaube, dass letztere unnötige Verbote annehmbar ersetzen würden. Vorteilhaft wäre zudem, wenn der Gesetzgeber sich durch Fachleute des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde beraten lassen würde.

Edwin Schild, Brienz

Pycnoporus cinnabarinus (Jaqu. ex Fr.) Karst. (Zinnoberrote Tramete) auf Pinus bei 1750 m ü. M.

Wenn man in der Natur systematisch nach etwas Bestimmtem sucht, fallen manchmal auch interessante «Nebenprodukte» an. So zum Beispiel, als ich letzten Herbst ein Hochmoor im Rosenlauigebiet (Berner Oberland) auf ein Massenvorkommen von *Phellinus abietis* (P. Karst.) Jahn auf *Pinus mugo* untersuchte.
Die *Zinnoberrote Tramete* ist durch ihren Namen genügend charakterisiert und unverwechselbar (dies wenigstens in unseren Breiten). Der farbenprächtige, relativ kleine Porling ist bei uns, zumindest gebietsweise, absolut keine Seltenheit. Sein übliches Biotop ist der tiefer gelegene, warme Laubwald. Da erscheint *P.cinnabarinus* meist in Gesellschaft unserer häufigen Porlinge *Coriolus versicolor* und *Coriolus hirsutus* und dem etwas weniger frequenten *Lenzites betulina* an sonnenexponierten Stellen und mit wenigen Ausnahmen immer an Laubholz.